

Niederschrift

über die 49. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 18.12.2025, 14:30 Uhr – 15:01 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

Anwesend:

Vorsitzender

Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der CSU/LV

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath
Christine Heider, 96482 Ahorn
Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg
Bernd Höfer, 96484 Meeder
Michael Keilich, 96242 Sonnefeld
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund
Rainer Marr, 96242 Sonnefeld
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Martin Mittag, 96145 Seßlach
Gerd Mücke, 96472 Rödental
Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau
Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach
Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath
Norbert Seitz, 96486 Lautertal
Udo Siegel, 96269 Großheirath

Aus der Fraktion der SPD

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg
Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach
Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Martin Finzel, 96482 Ahorn
Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental
Carsten Höllein, 96145 Seßlach
Thomas Lesch, 96472 Rödental
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW

Michael Fischer, 96476 Bad Rodach
Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach
Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental
Andreas Lorenz, 96269 Rossach
Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach
Maximilian Neeb, 96145 Seßlach
Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg
Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Niederschrift über die 49. Sitzung des Kreistages am 18.12.2025 (öffentlicher Teil)

Marco Steiner, 96472 Rödental
Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder
Barbara Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Ulrich Leicht, 96472 Rödental
Karin Ritz, 96476 Bad Rodach
Werner Zoufal, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental
Karl Kolb, 96486 Lautertal
Julia Lützelberger, 96486 Lautertal
Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg
Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg

Von der AfD

Thomas Grams, 96465 Neustadt b. Coburg
Michael Höpflinger, 96465 Neustadt b. Coburg
Dietmar Wenzel, 96465 Neustadt b. Coburg

Von der ÖDP

Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg
Christoph Raabs, 96465 Neustadt b. Coburg

Von Die Linke / Bündnis Sahra Wagenknecht

Herbert Müller, 96476 Bad Rodach

Als Gäste:

Vertreter der Presse
Sybille Oettle

Aus der Verwaltung:

Frank Altrichter während der gesamten Sitzung
David Filberich während der gesamten Sitzung
Christian Kern während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 6 und TOP Ö 9
Thomas Wedel als Berichterstatter zu TOP Ö 7 und TOP Ö 8
Frances Schrimpf zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal
Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld
Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Jürgen Wittmann, 96271 Grub a. Forst

T a g e s o r d n u n g :**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender

6. Vollzug des Haushalts 2025;
Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 205/2025

Berichterstattung: Christian Kern

7. Budgetvereinbarung mit dem Kreisjugendring Coburg;
Fortschreibung 2026 bis 2029
Vorlage: 155/2025
8. Satzungen über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Coburg;
Anpassung an die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags
Vorlage: 217/2025

Berichterstattung TOP Ö 7 bis TOP Ö 8: Thomas Wedel

9. Förderrichtlinie Radverkehr des Landkreises Coburg;
Aussetzung im Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 218/2025

Berichterstattung: Christian Kern

10. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages am 11.12.2025 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist. Näheres ergibt sich aus der Anwesenheitsliste.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Keine

**Zu Ö 6 Vollzug des Haushalts 2025;
Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**Sachverhalt

Gemäß Art. 60 Abs. 1 der Landkreisordnung sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Kreistag zu beschließen.

Der Kreistag hat in seiner Geschäftsordnung Richtlinien über die Abgrenzung aufgestellt. Nach der geltenden Geschäftsordnung vom 07. Mai 2020 ist gemäß § 48 Abs. 3 der Landrat berechtigt, bis zur Höhe von 50.000 € (bei Deckungsringen bis zu 10 % des Gesamthaushaltsansatzes) entsprechende Deckungsmittel zu bewilligen.

Alle darüber hinausgehenden Haushaltsüberschreitungen und Mittelbereitstellungen sind beschlussdürftig. Die Zuständigkeit hierfür liegt gem. § 31 der Geschäftsordnung grundsätzlich beim Kreis- und Strategieausschuss. Lediglich dann, wenn im Einzelfall ein Betrag von 100.000 € überschritten wird, fällt die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 29 Abs. 3 Nr. 5 in die Zuständigkeit des Kreistages.

Im Vollzug des Haushaltes 2025 sind bislang (Stand: 23.11.2025) – bezogen auf einzelne Haushalte - insgesamt 45 Haushaltsüberschreitungen mit insgesamt 823.187,65 € angefallen. Davon entfallen 36 bzw. 361.826,60 € auf den Verwaltungshaushalt und 9 bzw. 461.361,05 € auf den Vermögenshaushalt. Von den 45 Überschreitung im Verwaltungshaushalt fallen 34 Bewilligungen mit insgesamt 187.408,48 € in die Zuständigkeit des Landrats. Im Vermögenshaushalt entfallen von den 9 Überschreitungen mit 57.300,06 € 8 Bewilligungen in die Zuständigkeit des Landrats.

Vom Kreis- und Strategieausschuss bzw. Kreistag müssen noch folgende außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes beschlossen werden:

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag in €
0.7203.6410	Abfallbeseitigung - PPK-Material / DSD; Umsatzsteuer und dgl. Grund: u.a. Folge aus inkorrektener Planung bei HH-Stelle 0.7203.6770	61.398,64
0.7203.6770	Abfallbeseitigung - PPK-Material / DSD; Erstattungen an private Unternehmen Grund: Planansatz 2025 zu gering	113.019,48

Vom Kreis- und Strategieausschuss bzw. Kreistag müssen noch folgende außer bzw. überplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes beschlossen werden:

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag in €
1.2201.9452	Staatl. Realschule Coburg II; Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Grund: Erstattung von der Versicherung erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme (bislang vorläufige Schadenssumme in Höhe von 373.149,26 € erhalten)	404.060,99

Vom Kreis- und Strategieausschuss bzw. Kreistag müssen noch über folgende Überschreitungen (> 10 %) bei den Sammelnachweisen, Deckungsringen und Zweckbindungsringen im Verwaltungshaushalt beschlossen werden:

Sammelnachweis (SN) / Deckungsring (DR) / Zweckbin- dungsring (ZR)	Bezeichnung	Betrag in €	Überschrei- tung in %
SN 20	Wasserversorgung, Entwässerung	5.880,48	27,74
ZR 105	Wohngeld Grund: Einkommensorientierte Zusatzförderung 2025 (= Einnahme) wird zum Ende des Jahres gebucht	51.366,00	-
ZR 110	Folgekosten Deponie Grund: notwendig gewordene Maßnahme zur Entwässerung	217.008,55	30,26

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist bis zum Jahresende 2025 nicht mit weiteren bislang unbekannten, beschlussbedürftigen Haushaltsüberschreitungen zu rechnen. Eine entsprechende Information erfolgt in der Sitzung des Kreisausschusses bzw. abschließend in der Kreistagssitzung.

Dennoch sollte der Landrat vorsorglich ermächtigt und beauftragt werden, eventuell doch noch anfallende überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreisausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

Ressourcen

- im Sachverhalt dargestellt -

Beschluss

1. Im Vollzug des Haushaltes 2025 billigt der Kreis- und Strategieausschuss in eigener Zuständigkeit folgende über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Verwaltungshaushalt

0.7203.6410	Abfallbeseitigung - PPK-Material / DSD; Umsatzsteuer und dgl. Deckung: Mehreinnahmen auf HH-Stelle 0.7203.1671	61.398,64 €
SN 20	Wasserversorgung, Entwässerung Deckung: Mehreinnahmen beim überlassenen Grunderwerbsteueraufkommen auf der HH-Stelle 0.9000.0616	5.880,48 €

ZR 105	Wohngeld Deckung: Einnahmen auf HH-Stelle 0.4981.1610 erfolgen Ende des Jahres 2025	51.366,00 €
--------	---	-------------

2. Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Im Vollzug des Haushaltes 2025 billigt der Kreistag folgende über/außerplanmäßige Ausgaben:

Verwaltungshaushalt

1.2201.9452	Staatl. Realschule Coburg II; Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Deckung: Mehreinnahmen beim überlassenen Grunderwerbsteueraufkommen auf der HH-Stelle 0.9000.0616	404.060,99 €
ZR 110	Folgekosten Deponie Deckung: Ausgleich durch innere Verrechnung 0.7202.1691 und 0.7200.6791 innerhalb der Abfallwirtschaft zum Jahresende	217.008,55 €

Vermögenshaushalt

1.2201.9452	Staatl. Realschule Coburg II; Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Deckung: Mehreinnahmen beim überlassenen Grunderwerbsteueraufkommen auf der HH-Stelle 0.9000.0616	404.060,99 €
-------------	--	--------------

3. Im Übrigen wird der Landrat ermächtigt und beauftragt, eventuell noch anfallende überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreis- und Strategieausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

Einstimmig

Zu Ö 7 Budgetvereinbarung mit dem Kreisjugendring Coburg;
Fortschreibung 2026 bis 2029

Sachverhalt

Die vom Kreisjugendring Coburg wahrgenommenen Aufgaben sind seit Jahren in Form einer mehrjährigen Budgetvereinbarung geregelt. Sie umfassen inhaltlich die vom öffentlichen Jugendhilfeträger übertragenen Aufgaben der Jugendarbeit gem. §§ 11 und 12 SGB VIII, sowie die Betriebsträgerschaft des dem Landkreis gehörenden Kreisjugendheims am Weinberg.

Die laufende Budgetvereinbarung endet am 31.12.2025.

In der Ausschusssitzung wird der Kreisjugendring seine Arbeit der zurückliegenden Budgetvereinbarungsperiode von 2022 bis 2025 kurz darlegen.

Personal- und Betriebskosten

Seit der Kalkulation der Personalkosten für den noch laufenden Budgetvertrag sind bis 2025 die Gehälter lt. TVöD um ca. 11% gestiegen.

Ein Ausgleich dieser Tarifsteigerungen aus dem laufenden Budget ist nicht möglich.

Rücklagen konnten in den vergangenen Jahren, u.a. aufgrund der Einschränkungen im (laufenden) Betrieb während der „Coronajahre“ und des eingeschränkten Betriebes aufgrund notwendiger Brandschutzmaßnahmen, welche z.T. nach wie vor eingehalten werden müssen (z.B. müssen 1 Einzel- sowie ein Doppelzimmer aufgrund fehlender Fluchtmöglichkeiten geschlossen bleiben), nicht gebildet werden.

Festzuhalten ist, dass der Anteil des Budgets, der durch die Personalkosten gebunden ist, in den zurückliegenden Jahren angewachsen ist, was gleichzeitig bedeutet, dass der Teil, der für die inhaltliche Arbeit und die Sach- und Betriebskosten zur Verfügung steht, entsprechend geringer ausfällt. Zurückliegend waren 2009 bei einem Budget von 175.000 € etwas mehr als 73 % durch Personalkosten gebunden, 2021 waren dies bei 200.000 € Budget bereits 78% und im Jahr 2025 kamen bei einem Budget von 228.000 € nochmal 5% hinzu.

Hinzu kommt die seit der letzten Budgetverhandlung anhaltend hohe Inflationsrate. Diese ist sicherlich nur bedingt auf die laufenden Betriebskosten des Kreisjugendrings anzuwenden, kann aber bei einer in die Zukunft gerichteten Kalkulation des Budgets nicht gänzlich außer Betracht bleiben, da auch Strom, Wasser und Abwasser, Heizkosten, Versicherungen und Reparaturen/Ersatzbeschaffungen in die Teuerung mit einzogen werden.

Eine entsprechende Erhöhung des Budgets um 30.000 € deckt somit u.a. die jetzigen und anstehenden Personalkostensteigerungen ab und sichert eine auf Dauer angelegte Handlungsfähigkeit des Kreisjugendrings.

Kreisjugendheim am Weinberg

In der Sitzung des Kreistages vom 24.02.2022 wurde, aufgrund des notwendigen Sanierungsbedarfs des Kreisjugendheims am Weinberg, eine politische Arbeitsgruppe gegründet die eine zukunftsgerichtete Perspektive für das Kreisjugendheim am Weinberg entwickelt sollte.

Letztlich kam die Arbeitsgruppe im Jahr 2023 zu dem Ergebnis, dass das Kreisjugendheim mit seinem derzeitigen Konzept für die Region erhalten bleiben soll (siehe Vorlage 169/2023). Mittlerweile ist ein Architekt dabei, eine Perspektive inkl. grober Kostenkalkulation zu erstellen. Sobald hier ein Ergebnis vorliegt wird sich die Arbeitsgruppe erneut zusammensetzen und im Ausschuss wird alsbald Bericht erstattet.

Unabhängig dessen wird der Budgetvertrag inkl. Betriebsträgervertrag für weitere 4 Jahre mit einem jährlichen Globalbudget von 258.000 € und ab 2027 zzgl. Berücksichtigung des Verbraucherpreisindex fortgeschrieben.

Dem Ausschuss für Jugend und Familie wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 258.000 € benötigt.

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2026 (und Folgejahre) in Höhe von 258.000 € und ab 2027 zzgl. Berücksichtigung des Verbraucherpreisindex sind im Haushaltplan unter den Haushaltsstellen in den UA 4600 und 4601 veranschlagt.

Aus der Beratung

Kreisrat Carsten Höllein stellt eine Antrag den Tagesordnungspunkt der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ zur Beratung zurück zu verweisen und ihn in der nächsten Sitzung des Kreistags zu behandeln.

Beschluss

Dem Kreistag wird empfohlen, die vorliegende Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2026 mit dem Kreisjugendring zu beschließen.

Im Jahr 2026 sind die Beratungen mit dem Kreisjugendring rechtzeitig (1. Halbjahr) zuführen.

Zusätzlich ist Budgetvereinbarung ab 2027 mit der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ zu behandeln.

Die Budgetvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Mehrheitlich beschlossen

37 : 15

Zu Ö 8 Satzungen über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Coburg;
Anpassung an die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags

Sachverhalt

Seit 2015 regeln Satzungen sowohl die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege als auch die Erhebung von Kostenbeiträgen.

Grundlage der Finanzierung sind die Empfehlungen des Bayerischen Städte- und Landkreistags, die laufend fortgeschrieben werden und nun aktualisiert wurden.

Im 1. Kapitel unter dem § 2 Abs. 4 erfolgt eine Veränderung bei den Betreuungszeiten am Tag – bisher definiert von 5.00 bis 22.00 Uhr – auf das Zeitfenster 7.00 bis 20.00 Uhr. Eine in die Nachtzeit hineingehende Betreuung war bislang mit bis zu 1,75 Stunden möglich, hier erfolgt eine Erhöhung auf 2 Stunden.

Tagesmütter erhalten für die tatsächlich geleisteten Ausgaben im Rahmen ihrer Tätigkeit einen festgelegten Pauschalbetrag (Sachaufwandspauschale). Im 2. Kapitel wird im § 4 der Abs. 2 neu eingefügt. Dieser regelt, dass eine Tagesmutter ihre tatsächlichen Ausgaben mit Belegen am Ende des Jahres geltend machen kann. Sollten diese höher sein als die gezahlte Pauschale, erfolgt eine Nachzahlung.

Die weiteren Ausführungen des § 4 verschieben sich damit um jeweils einen Punkt.

Die Tagespflegegeldpauschalen werden ebenfalls den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags angepasst, was eine entsprechende Änderung der Kostenbeiträge nach sich zieht.

Die veränderten Satzungen sind als Anlage 1 und 2 beigefügt und sollen zum 01.01.2026 in Kraft treten.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Die Mittel für die Tagespflege sind im Haushaltsplan im Unterabschnitt 4542 veranschlagt. Der Ansatz deckt die zu erwartenden Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000 € im Jahr 2026 mit ab.

Beschluss

Die Satzung über die Förderung in qualifizierter Tagespflege im Landkreis Coburg und die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Coburg werden in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Satzungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig

Zu Ö 9 Förderrichtlinie Radverkehr des Landkreises Coburg;
Aussetzung im Haushaltsjahr 2026

Sachverhalt

Am 15.12.2022 wurde das Radverkehrskonzept des Landkreises Coburg als Grundlage für die weitere Radverkehrsförderung einstimmig vom Kreistag beschlossen. Die Verwaltung wurde unter anderem beauftragt, eine Richtlinie für die finanzielle Unterstützung der Landkreiskommunen auszuarbeiten. Die Förderrichtlinie Radverkehr des Landkreises Coburg wurde am 28.03.2023 im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität vorberaten und am 27.04.2023 im Kreistag beschlossen.

Ziel der Förderrichtlinie Radverkehr

Zur Steigerung des Radverkehrsanteils bedarf es einer umfassenden Radverkehrsförderung in den Bereichen Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation. Durch die Förderrichtlinie Radverkehr möchte der Landkreis Coburg seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden dabei unterstützen, die Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsbedingungen umzusetzen.

Haushaltsstellen der Förderrichtlinie Radverkehr

Für die Förderrichtlinie Radverkehr sind zwei Haushaltsstellen vorgesehen:

- 0.5922.6721 (Qualitäts- und Öffentlichkeitsmaßnahmen wie Sanierungs- und Instandhaltungskosten an Radwegen, Winterdienstunterstützung, Fahrradboxen, etc.) – Ansatz für 2026: 25.000€
- 1.5922.9820 (Investive Maßnahmen im Vorrang- und Hauptroutennetz, Radwegebau + Abstellanlagen) – Ansatz für 2026: 237.000€:

Der Ansatz für die HHSt 0.5922.6721 basiert auf der Anlage der Beschlussfassung des Radverkehrskonzepts vom 15.12.2022.

Der Ansatz für die HHSt 1.5922.9820 basiert auf den Maßnahmen in Baulast der Landkreiskommunen, die für eine Umsetzung im Haushaltsjahr 2026 zurückgemeldet wurden und für eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie Radverkehr in Frage kommen:

- Gemeinde Lautertal: Asphaltierung Wirtschaftsweg Tremersdorf – Neukirchen (75.000€ Förderung)
- Gemeinde Ebersdorf b. Coburg: Asphaltierung Geh- und Radweg ehemalige Steinachtalbahn (75.000 € Förderung)
- Stadt Rödental: Itztalradweg (75.000 € Förderung)
- Stadt Rödental und Gemeinde Dörfles-Esbach: Abstellanlagen Bahnhöfe Bike+Ride-Offensive (12.000 € Förderung)

Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage wird die Förderrichtlinie Radverkehr für das Haushaltsjahr 2026 ausgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2026 werden folglich keine Haushaltsmittel veranschlagt. Ausgenommen von der Aussetzung sind die Abstellanlagen an den Bahnhöfen in Dörfles-Esbach und Rödental. Die Abstimmungen mit der DB InfraGO AG sowie die Förderantragstellung im Rahmen der Bike+Ride-Offensive laufen bereits seit August 2023. Im Zuge der bereits erfolgten Förderantragstellung wurde die Eigenmittelbezuschussung durch die Förderrichtlinie Radverkehr in der Kostenkalkulation angegeben. Um die laufende Fördermittelbeantragung nicht zu gefährden und eine Umsetzung der Maßnahmen in 2026 zu gewährleisten, sind die 12.000 € in HHSt 1.5922.9820 von der Kürzung auszuschließen.

Haushaltsmittelvorbehalt

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie Radverkehr ist nur möglich, wenn die Mittel vom Kreistag des Landkreises Coburg in seinem Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Ein entsprechender Haushaltsvorbehalt ist in Kapitel 7 der Förderrichtlinie Radverkehr vermerkt.

Maßnahmen, die in 2026 umgesetzt werden und für eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie Radverkehr in Frage kommen, werden bei der Fördermittelvergabe im Jahr 2027 mit berücksichtigt – vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2027 durch den Kreistag des Landkreises Coburg.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 250.000 € für das Haushaltsjahr 2026 ausgesetzt.

Betroffen von der Aussetzung sind die Haushaltsstellen 0.5922.6721 mit einem Haushaltsmittelansatz von 25.000€ sowie die Haushaltsstelle 1.5922.9820 mit einem Haushaltsmittelansatz von 225.000€.

Für das HHJ. 2026 werden keine Haushaltssätze bei den genannten Haushaltsstellen vorgesehen.

Beschluss

Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage wird die Förderrichtlinie Radverkehr für das Haushaltsjahr 2026 ausgesetzt. Die ausgesetzten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2026 werden nicht veranschlagt. Mögliche nicht benötigte Haushaltsreste werden nicht ins Haushaltsjahr 2026 übertragen und entsprechend in Abgang gestellt.

Mehrheitlich beschlossen

53 : 1

Zu Ö 10 Anfragen

Information an das Gremium:

Die Seniorenarbeit des Landkreises – und insbesondere die Arbeit unseres Seniorenbeauftragten Dr. Wolfgang Hasselkus – hat überregional großen Anklang gefunden. Am 10.12.2025 ist in der Süddeutschen Zeitung ein Artikel mit dem Titel „Die Kümmerer von Coburg“ erschienen. Der Artikel beschreibt die umfangreichen v.a. ehrenamtlichen Strukturen im Landkreis Coburg, die es alten Menschen ermöglichen gut zu Hause alt zu werden. Die Journalistin befasst sich seit einiger Zeit mit der Frage, wie es möglich sein kann, den düsteren Pflegeprognosen zu begegnen. Bei Ihrer Recherche ist sie auf die Angebote im Landkreis Coburg gestoßen. Die sorgenden Gemeinschaften mit erfolgreichen Unterstützungssystemen in den Gemeinden sind ein erfolgversprechender Ansatz, der im Artikel besondere Erwähnung findet.

Der Artikel in der Süddeutschen Zeitung beschreibt die Eindrücke, die Nina von Hardenberg bei ihrem Besuch erlebt hat. Sie war unter anderem bei den Häuslichen Hilfen in den Gemeinden Grub a. Forst und Sonnefeld zu Gast. Der ausführlich und für uns als Landkreis Coburg sehr positive Bericht endet mit folgendem Resümee: „In Coburg, dem Landkreis der Kümmerer, sind sie im Vergleich zu anderen weit. Sie selbst aber wissen: Es ist trotzdem nur ein Anfang.“

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:01 Uhr.

Coburg, 18.12.2025

Vorsitzender

Schriftührerin

Martin Stingl
Stellvertreter des Landrats

Frances Schrimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformations-
system

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Jens Oswald
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Lukas Hübner-Heinze
- S1 Sandra Räder
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. z.A.